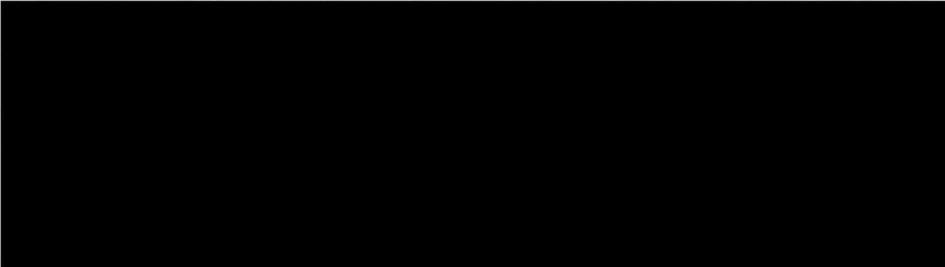


Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) • Postfach 12 69 42 • 10609 Berlin

Bundesinstitut für Risikobewertung  
Postfach 12 69 42  
10609 Berlin  
Tel. +49 30 18412-0  
Fax +49 30 18412-99099  
bfr@bfr.bund.de  
www.bfr.bund.de

Ihre Zeichen und Nachrichten vom	Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben	Tel.-Durchwahl/Fax	Datum	Org.-Einheit/Ansprechpartner/in
28.06.2019	80-0703-01.2019/099	-21799 (Fax)	08.07.2019	17 - Justizariat

**Ihr Widerspruch zu dem Verfahren 80-0703-01.2019/028**

bei erster Sichtung Ihres Widerspruchsschreibens, das Sie per E-Mail eingesandt haben, fiel auf, dass dieses keine Unterschrift trägt und damit formunwirksam sein dürfte. Nach der Rechtsprechung (z.B. NdsOVG Beschl. v. 08.11.2011 – 4 LB 156/11 –; HessVGH NVwZ-RR 2006, 377; VG Sigmaringen VBIBW 2005, 154) ist eine einfache E-Mail nicht als formgerechter schriftlicher Widerspruch zu werten. Sollten Sie einen schriftlichen Widerspruch erheben, ist dies innerhalb der einmonatigen Frist bis zum 08.07.2019 spätestens möglich. Eine schriftliche Einlegung ist z.B. fristwährend durch Vorabfax möglich.

Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass Widerspruchsverfahren in IFG-Angelegenheiten nicht immer kostenfrei sind. Nach Teil A Nr. 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung - IFGGebV) ist mit der vollständigen oder teilweisen Zurückweisung eines Widerspruchs die Erhebung einer Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

